

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Anderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes

Das NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz, LGB1.2002, wird wie
folgt geändert:

1. Im § 9 Abs.5 wird nach der Wortfolge "österreichische Staats-
bürgerschaft" die Wortfolge "oder die Staatsangehörigkeit zu
einem anderen EWR-Mitgliedsstaat" eingefügt.